

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Thomas Vogl

Datum: 03.05.2023

Aktenzeichen: 082.42

TOP: 47

## Beschlussvorlage Nr. 26/2023

**Betreff:** Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024-2028 - Vorschlagsliste der Gemeinde

<b>Produkt:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b>	<b>Mittel vorhanden?</b>
<b>Betrag:</b>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<b>Fachbereich:</b>	<b>bisher behandelt:</b>
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	

### Sachverhalt:

Die Amtszeit der gewählten Jugendschöffen endet am 31.12.2023. Jede Gemeinde wurde nun vom Landratsamt aufgefordert, eine Vorschlagsliste für Jugendschöffen zu erstellen. Im Falle der Jugendschöffen muss die Gemeinde Cleebonn eine Person benennen. Im Übrigen richtet sich die weitere Vorgehensweise nach dem Verfahren der Vorschlagsliste für die Schöffen (siehe TOP 46 und BSV 25/2023).

Auf den Aufruf der Gemeinde hat sich niemand für dieses Ehrenamt beworben. Somit kann keine Person seitens der Gemeinde Cleebonn benannt werden.

### Beschlussvorschlag:

**entfällt**